



15. Oktober 2020

Wie der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt 30 Jahre Deutsche Einheit feiert Festveranstaltungen in den Städten, Kulturfestival am Grünen Band und ein Oldtimercorso in Schwarzburg



Höhepunkt zum Tag der Deutschen Einheit war am 4. Oktober das Festkonzert des Vereins Schlosskapelle e.V. im Meininger Hof, mit dem Saalfeld in angemessener Form feierte und das am Abend zuvor schon im Merseburger Dom aufgeführt wurde. Große Klasse war, als Dirigent Michael Schönheit, Merseburger Hofmusik, Collegium Vocale Leipzig, Solisten und Kammerchor der Schlosskapelle hier präsentiert haben. Sie erhielten donnernden Schlussapplaus und stehende Ovationen in dem coronabedingt nicht voll besetzten Haus.



Rudolstadt feierte den 3. Oktober mit einem Festakt anlässlich 30 Jahre Städtepartnerschaft Bayreuth-Rudolstadt, dem Besuch einer hochkarätigen Bayreuther Delegation mit OB Thomas Ebersberger und einer szenischen Lesung von Rolf Hochhuths Stück „Wessis in Weimar“ durch den Theater-Spiel-Laden Rudolstadt. Prof. Michael Schäfer bezeichnete das als ein Husarenstück. „Die Aufführung erfüllt im besten Sinne das Vermächtnis meines Mannes“, freute sich Ehrengast Johanna Binger-Hochhuth.



Mit der Unterzeichnung der Weimarer Verfassung in Schwarzburg am 11. August 1919 wurde auch die Grundlage für die „Vereinigten Staaten von Thüringen“ gelegt, bei dem sich sieben Einzelstaaten zusammen schlossen, betonte Ministerpräsident Bodo Ramelow. Am 4. Oktober hatte Stephan Zänker vom Verein Weimarer Republik e.V. anlässlich 100 Jahre Land Thüringen und 30 Jahre Wiedergründung des Landes einen Oldtimercorso von Schwarzburg zum Waldhaus bei Erfurt organisiert. (Texte und Fotos: Martin Modes)



Anlässlich der Einweihung der Audio-Guide-Tour in Probstzella beim 1. Kulturfestival am Grünen Band am 5. Oktober betonte Landrat Marko Wolfram die Bedeutung Probstzellas als Erinnerungsort der innerdeutschen Teilung und der Bewahrung des Wissens der Zeitzeugen. Einen wichtigen Beitrag dazu haben 18 Schüler der RS Gräfenthal - wie Emma Minichmayer und Jenny Heimpold - im letzten Schuljahr mit ihrem ausgezeichneten Projekt „Gelebte Geschichte an der ehemaligen innerdeutschen Grenze“ geleistet.

Wir sind für Sie da:

Landratsamt
Saalfeld-Rudolstadt
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0

KfZ-Zulassung:
Termine
03672/823-192

KfZ-Zulassung/Führerscheinstelle
in Rudolstadt Haus III und in der
Außenstelle im Schloss Saalfeld
Mo, Mi, Fr 8 - 14 Uhr
Di, Do 8 - 18 Uhr
Annahmeschluss 13.30 bzw. 17.30 Uhr
Terminvergabe unter 03672/823-192!
Führerscheinstelle nur in Rudolstadt

Gesundheitsamt:
Corona-Hotline
03671/823-823

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 29. Oktober

www.kreis-slf.de



Knappe halbe Million Euro für die Instandhaltung Sachgebiet Tiefbau informiert Bau- und Vergabeausschuss über Kreisstraßenbau

Saalfeld. Fast eine halbe Million Euro gibt der Landkreis in diesem Jahr für die Instandhaltung seiner Kreisstraßen aus. Kürzlich informierte Annett Karlen vom Sachgebiet Tiefbau im Ausschuss für Bau- und Vergabe über die Verwendung der Mittel. Seit 2017 wurde der Haushaltsansatz mehr als verdoppelt. In diesem Jahr sind es durch Sonderzuwendungen 483.000 Euro. Dieser Posten ist für Markierungen und Oberflächenbehandlungen, Hangsicherungen und Randbefestigungen vorgesehen. Grundhafte Sanierung wie derzeit an der K166 Leutenberg-Steinsdorf sind darin nicht enthalten.

Von den Mitteln wurden bisher bereits knapp 350.000 Euro verbaut. Zum Vergleich: im Vorjahr wurden im gesamten Jahr 366.000 Euro umgesetzt.

Ein großer Posten im Etat ist die sogenannte Oberflächenbehandlung. Für insgesamt rund 4.700 m Meter lange Abschnitte an verschiedenen Kreisstraßen sind 87.000 Euro veranschlagt.

Größte Einzelmaßnahme war die Hangsicherung der K154 bei Weischwitz, die mit 135.000 Euro zu Buche schlug.

Für das kommende Jahr sind Oberflächenbehandlungen in Höhe von insgesamt 225.000 Euro geplant. Behandelt werden sollen die K14, von der B85 in Teichel bis zum Ende der Kreisstraße in Milbitz/b. Teilchel, die K118



Zu den großen Investitionen zählt in diesem Jahr die Brücke in Marktgrößitz. Allein für Instandhaltung des Straßennetzes gibt der Kreis fast eine halbe Million Euro aus. (Foto: A. Karlen)

von der B90(n) vor der Ortslage Eichfeld bis Ende der Kreisstraße in Keilhau, die K120 von der B88 in Richtung Kleingölitz (Ende Neubaustrecke) sowie auf der Strecke und die K123 von der B88 zum Ortseingang Großgölitz.

Hinzu kommen die Reparatur der Fahrbahndecke an der K111 von der B 90(n) in Richtung Sundremda vor Beginn der Gefällestrecke, beziffert mit rund 40.000 Euro, eine Befestigung der Bankette an der K 184 von Gösselsdorf bis Reichmannsdorf für 40.000 Euro sowie die Stabilisierung und das Errichten einer Leitplanke an der K153 für 35.000 Euro. An der Ortslage Lothra (K167) soll für rund 10.000 Euro eine Abflusssrinne

instandgesetzt werden, Markierungsarbeiten sollen nach durchgeführten Oberflächenbehandlungen an der K174, K175, K176, K183 sowie der K186 (Meura) und der K140 (Wickersdorf) für insgesamt 30.000 Euro getätigt werden. Zusätzlich wird mit etwa 20.000 Euro für kleinere Winterschäden gerechnet.

Weitere 55.000 Euro sind unter anderem eingeplant für andere Reparaturmaßnahmen wie die Beräumung von Banketten und Straßengräben oder Baumfällarbeiten, für die Beschaffung von Verkehrsschildern und Absperrmaterialien sowie von Reparatur- und Aufräumarbeiten in Folge von Unwettern und Verkehrsunfällen.

Ehrenamt 2020 Höhere Förderung möglich

Saalfeld. Der Ausschuss für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hat in seiner Sitzung vom 16. September 2020 mit großer Mehrheit bei zwei Gegenstimmen die Vergabe von knapp 36.000 Euro zur Förderung des Ehrenamtes durch Mittel der Thüringer Ehrenamtsstiftung beschlossen.

Damit fließen in diesem Jahr mehr als 95 Prozent der von der Thüringer Ehrenamtsstiftung für 2020 zugesagten Mittel direkt an 355 ehrenamtliche Tätige sowie 3 Projektanträge und 2 Anträge für 3 Personen auf Aufwandsentschädigung. Die Ehrenamtsgala wird auf Grund der Corona-Krise in diesem Jahr nicht stattfinden.

Die dafür geplanten Mittel wurden zum Großteil für die Finanzierung der Anträge für das Allgemeine Ehrenamt genutzt. „Ehrenamtliche in den vielen Vereinen unseres Landkreises hatten es in diesem Jahr wegen Corona besonders schwer. Mit dem etwas höheren Betrag wollen wir deshalb auch danke sagen, dass sie trotz der Schwierigkeiten ihrem Ehrenamt treu geblieben sind“, sagte Landrat Marko Wolfram.

Für die Verleihung des Ehrenamtspreises sind 1850 Euro vorgesehen. Er geht in diesem Jahr nach Festlegung des Themas durch den Kultur- und Bildungsausschuss an ehrenamtlich Tätige in Chören und Musikvereinen.

Schulnahe Außensportanlage

Landrat sagt Prüfung für Regelschule Oberweißbach zu

Oberweißbach. Ende September besuchte Landrat Marko Wolfram zusammen mit der Leiterin des Schulverwaltungsamtes, Christine Bloßfeld, die Regelschule „Friedrich Fröbel“ in Oberweißbach. Schulleiterin Jutta Pfordt, Bürgermeisterin Katrin Kräupner, Ortsbürgermeister Bernhard Schmidt, Sportlehrer Lutz Pohl und Schulhausmeister Mario Schmidt führten den Landrat durch die Gebäude und Außenanlagen und stellten ihre Wünsche für die Weiterentwicklung der Schule vor. „Die Schule ist ein Kleinod“, begann Schulleiterin Pfordt ihre Ausführung. Nur für den Sport im Freien fehlt eine Lösung. Zwar ist der gemeindeeigene Sportplatz nicht weit, doch

auch dort fehlen 100-Meter-Bahn, eine Weitsprunggrube und ein vernünftiger Kugelstoßring, von kleinen Sportfeldern für Basketball, Handball oder Volleyball ganz zu schweigen. Schulleiterin und Sportlehrer sind sich einig: wenn hier Abhilfe geschaffen wird, dann darf es keine provisorische Lösung sein. Landrat Wolfram zeigte sich grundsätzlich aufgeschlossen für die Pläne. Jedoch müsse ein Fachplaner die Optionen bewerten. „Wir müssen zunächst die Fördermöglichkeiten abklären und einen Förderantrag stellen und könnten dann 2022 mit der konkreten Planung beginnen“, sagte Wolfram. Die Schülerzahlen geben eine Investition her. Sie sind mindestens bis 2029/30 stabil.



Bei der Regionalkonferenz „Thüringer Meer – Eine Region in Bewegung“ in der Krölpäer Pilsenerhalle ließ die Kommunale Arbeitsgemeinschaft gemeinsam mit Vertretern der Tourismusbranche am 25. September die dritte Förderperiode der Zusammenarbeit mit den Planern von Wenzel & Drehmann Revue passieren. Vorsitzender Thomas Fügmann, Landrat im Saale-Orla-Kreis, sein Saalfelder Pendant Marko Wolfram, Ministerpräsident Bodo Ramelow, Krölpas Bürgermeister Jonas Chudasch und Entwicklungsmanager Frank Drehmann (mit Mikro) bekräftigten den Willen zur Fortsetzung der Aktivitäten. Das Land unterstützt die Arbeit für zwei weitere Jahre in der dann vierten Förderperiode. (Foto: A. Hebenstreit)



Der Landrat informiert

30 Jahre Deutsche Einheit!

Am 3. Oktober konnten wir das Jubiläum 30 Jahre Deutsche Einheit begehen – in diesem Jahr unter den ganz besonderen Coronabedingungen.

Traditionell feiern wir die Grenzöffnung vom 9. November 1989 und den Tag der Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 anlässlich der runden Jubiläen zusammen mit unseren Partnerkreisen und Partnergemeinden abwechselnd in unserer Region und im Partnerkreis Trier-Saarburg.

Unser Landkreis wäre an diesem 3. Oktober 2020 mit einer großen Delegation bei den Freunden in Trier-Saarburg gewesen. Die Thüringer Symphoniker hätten dort das Festprogramm begleitet und die Ludwigsstädter Ausstellung „Halt – hier Grenze!“, die im vergangenen Jahr anlässlich des Jubiläums zusammen mit dem Thüringer Ministerpräsidenten und dem Bayerischen Innenminister eröffnet worden war, sollte in Trier-Saarburg und damit im äußersten Westen unseres Landes gezeigt werden. Im Saalfelder Stadtmuseum hatte die Ausstel-

lung in den vergangenen Wochen viel Zuspruch und Aufmerksamkeit erhalten.

Coronabedingt ist das alles abgesagt worden – ebenso wie ein großes Festkonzert der Thüringer Symphoniker in Rudolstadt's Partnerstadt Bayreuth, das im Sommer als großes Open-Air-Konzert im Bayreuther Stadtzentrum geplant war.

Umso anerkannter ist es, dass das Jubiläum am Einheitswochenende in unserem Landkreis nun doch in angemessener Form gefeiert werden konnte. Allen Veranstaltern, die dazu beigetragen haben, gilt mein herzlicher Dank!

Mit einem großartigen Festkonzert des Vereins Schlosskapelle im Meininger Hof zum Abschluss des Wochenendes hat sich die Stadt Saalfeld wieder als eine Kulturstadt erwiesen.

Der besondere Dank gilt dem Verein mit seinem Vorsitzenden Klaus-Peter Marquardt und allen Mitwirkenden – wie dem Merseburger Domorganisten Michael Schönheit und seiner Merseburger Hofmusik, dem Collegium Vocale Leipzig und dem Kammerchor der Schlosskapelle sowie den vier

Solisten Julia-Sophie Wagner (Sopran), Henriette Göde (Alt) Lothar Odinius (Tenor) und Henryk Böhm (Bass) mit ihrer Stimmwucht.

In Rudolstadt stand das Einheitswochenende ganz im Zeichen der seit 30 Jahren bestehenden Städtepartnerschaft zwischen Rudolstadt und Bayreuth. Dort lernte die Bayreuther Delegation die Ankenstein GmbH in Schwarzburg, das Schillerhaus und den Löwensaal kennen, wo auch eine Festveranstaltung mit einer spektakulären Theateraufführung stattfand.

Sowohl in der Festrede von Professor Michael Schäfer, einem Vertrauten des großen Dramatikers Rolf Hochhuth, wie auch in der szenischen Lesung der tollen Theatergruppe des Theater-Spiel-Ladens Rudolstadt stand die Verantwortung der Treuhand im Mittelpunkt. Die Schauspieler wagten sich in einer szenischen Lesung als erste nach über einem Jahrzehnt an Rolf Hochhuths „Wessis in Weimar“. Ganz in der Tradition der Kulturstadt Rudolstadt erfüllten sie an diesem Tag das Vermächtnis des Dramatikers, sein Stück am 30. Jahrestag der Einheit in Thüringen aufzuführen – und



das ganz in der Nähe von Weimar! Direkt an der ehemaligen innerdeutschen Grenze hat der Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale mit den Gemeinden Probstzella und Hirschberg ein ganzes Kulturfestival am Grünen Band aus dem Boden gestampft. Die beiden ganz östlich und ganz westlich im Naturpark gelegenen Orte verbindet mit der ehemaligen Grenzlage und der heutigen Lage inmitten des Grünen Bandes sehr viel.

Erfreulicherweise konnte das Festival mit der Einweihung der Audioguide-Tour in Probstzella eröffnet werden. Dafür waren die Gräfenhalder Regelschüler im Frühjahr als „Leuchtturmprojekt“ ausgezeichnet worden.

Tag des Thüringer Porzellans Sieben Stationen im Landkreis beteiligt

Landkreis. Vor 260 Jahren, am 4. Oktober 1760, erhielt Georg Heinrich Macheleid die Konzession für die erste Thüringer Porzellanmanufaktur im Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt. Seitdem prägt Porzellan das Land Thüringen und die Menschen, die damit arbeiten, ihr Leben, ihre Kultur, ihr Umfeld, die Kunst, Geschmack, Sitten und Bräuche. Zum Jubiläum wurde am 3. und 4. Oktober der Tag des Thüringer Porzellans ausgerichtet, an dem sich sieben Stationen im Landkreis beteiligten.

So wurde bei Wagner und Apel in Lippelsdorf die historische Dampfmaschine der mit dem Thüringer Denkmalschutzpreis ausgezeichneten Einrichtung wieder in Gang gesetzt. Kati Zorn zeigte in Cursdorf die Arbeitsweise einer modernen Porzellan-Künstlerin. Eigens für den Tag des Thüringer Porzellans hat die Porzellanbildhauerin eine neue Figur kreiert: Einen Narziss, der sich selbstverliebt in einem kleinen Spiegel bewundert. In der Ältesten Volkstedter Porzellanmanufaktur konnten Be-

sucher ihre eigene Rose formen. In Rudolstadt beteiligten sich außerdem die Thomas Kämmer Porzellanmanufaktur, das Thüringer Landesmuseum Heidecksburg und die Rudolf Kämmer Porzellanmanufaktur am Jubiläum. Ebenso öffnete die Sitzendorfer Porzellanmanufaktur ihre Türen, hier wurden wie in alten Zeiten Spitzen gelegt.



*In der Ältesten Porzellanmanufaktur in Rudolstadt wurden kostbare Stücke gezeigt.
(Foto: P. Lahann)*

Rudolstädter Heimatheft 9/10 2020 Spannendes über den „Storch“ in Rudolstadt

Saalfeld. „Erinnerungen an den „Storch“, das untere Stadttor in Rudolstadt“, heißt die Titelgeschichte im aktuellen Rudolstädter Heimatheft 9/10 2020. Wie das Stadttor im Jahr 1912 aussah, kann man auf dem Titelbild sehen. Die Zeichnung hängt im Rudolstädter Rathaus, es wird vermutet, dass sie Paul Günther gefertigt hat.

Das Heft enthält u.a. Peter Langes Erinnerungen eines Thüringer Sängerknaben und den Saalfelder Bierstreit aus dem 15./16. Jahrhundert aus der Feder von Bernd Wiefel. Die bekannte Oberweißbacher Kräuterfrau Elvira Grudzielski hat für die Leser des Heimatheftes tief in ihrer Familiengeschichte gegraben – und über die „Oberweißbacher Liebmanns“ geschrieben.

Coronabedingt gab es zwar auch beim Rudolstädter Heimatheft Einschränkungen, insbesondere was die Redaktionssitzungen betrifft. Dank Redaktion und Autoren konnten die Hefte dennoch nahtlos erscheinen. Insbesondere sorgte dafür Hans-Jürgen Stapel-



(Repro: HJ Stapelfeld)

feld, der Redigat, Satz und Layout seit März weitgehend im Homeoffice erledigt.

Für alle Fragen rund um die Heimathefte, das Einreichen von Beiträgen, Abonnement oder den Bezug älterer Hefte steht Martin Modes vom Presse- und Kulturamt unter martin.modes@kreis-slf.de und 0 36 71/8 23-2 10 gerne zur Verfügung.



Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung Wahlperiode 2019-2024

8. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung am 22.09.2020

Beschluss HR-39-08/20

Genehmigung der Niederschrift der 6. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Land- kreises Saalfeld-Rudolstadt vom 23.06.2020, öffentlicher Teil

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt i. d. F. vom 1. Oktober 2019 wird die Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 23.06.2020, öffentlicher Teil, genehmigt.

Beschluss HR-40-08/20

Genehmigung der Niederschrift der 7. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Land- kreises Saalfeld-Rudolstadt vom 14.07.2020, öffentlicher Teil

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt i. d. F. vom 1. Oktober 2019 wird die Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 14.07.2020, öffentlicher Teil, genehmigt.

7. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung am 14.07.2020

Beschluss HR-37-07/20

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Anmietung von Büroräumen des Landratsamtes

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 13.200,00 € für die Anmietung von Büroräumen für das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt. Der Landrat des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wird beauftragt, im Rahmen der Corona-Pandemieerlage zur Vereinzelung der Mitarbeiter im Gebäude Rainweg 81, 07318 Saalfeld geeignete Räumlichkeiten zur Anmietung in Saalfeld zu erschließen. Der Mietvertrag soll längstens bis zur Fertigstellung des Anbaus am Gebäude Rainweg 81, Saalfeld abgeschlossen sein.

Beschluss HR-38-07/20

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Schaffung der Voraussetzungen zur Nutzung mobiler Endgeräte an Schulen und zur Beschaffung mobiler Endgeräte

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von bis zu 560.000,00 €, vorbehaltlich der entsprechenden Bewilligung des Freistaats Thüringen zur Beschaffung von mobilen Endgeräten an Schulen, sowie der Schaffung der Voraussetzungen zur Nutzung dieser mobilen Endgeräte an Schulen.

6. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung am 23.06.2020

Beschluss HR-33-06/20

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für das Projekt Er- arbeitung von Standardlösungen zur Digitalisierung kommunaler immissions- und wasserschutzrechtlicher Verwaltungsverfahren

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe für das Projekt Erarbeitung von Standardlösungen zur Digitalisierung kommunaler immissions- und wasserschutzrechtlicher Verwaltungsverfahren.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt,
vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George,
Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl,
Markt 7, 07407 Rudolstadt
Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania,
Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Gedruckte Auflage: 2.900 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenbourg.de

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter c.diezel@wgvschleiz.de erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

Layout und Druck: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in

Zusammenarbeit mit Wicher Druck, Gera.

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt,
036 71/8 23-209, presse@kreis-slf.de

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing,
036 71/5 98-205, presse@stadt-saalfeld.de

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
036 72/4 86-102, presse@rudolstadt.de

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt,
03 67 41/37 13, stadt@bad-blankenbourg.de

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 29.10.2020.



Beschluss HR-34-06/20

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Sanierung der Saalfelder Sauer-Orgel in der Johanneskirche

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt genehmigt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.000 € für die Sanierung der Saalfelder Sauer-Orgel in der Johanneskirche. Die zeitliche Unabweisbarkeit ist zu prüfen.

Beschluss HR-35-06/20

Mittelverwendung zusätzlicher Investpauschale – Genehmigung notwendiger außer- und überplanmäßiger Ausgaben

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der als Anlage beigefügten Liste über die Verwendung der Mittel aus der zusätzlichen Investitionspauschale zu. Soweit hierfür außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben durch den Ausschuss genehmigt werden müssen, gilt die Genehmigung mit diesem Beschluss als erteilt.

Die beschlossenen Anlagen der Beschlüsse können im Internet auf der Seite www.kreis-slf.de, Rubrik Kreistag, Sitzung des jeweiligen Gremiums oder nach Rücksprache im Büro des Kreistages eingesehen werden.

Wir suchen Sie!

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt



Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist einer der größten Landkreise Thüringens. Die herrliche Landschaft des Thüringer Waldes mit seinen Stauseen bietet einen hohen Freizeitwert und mit zahlreichen Museen, Schlössern und dem namhaften Theater ein umfassendes Kulturangebot.

Aktuell haben wir folgende Stellen für Sie ausgeschrieben:

Arzt*Ärztin als Sachgebietsleiter*in im Bereich Gesundheitsfürsorge/Hygiene Kennziffer 2020_011

Sachbearbeiter*in Vormundschaft und Pflegschaft

Kennziffer 2020_068 Bewerbungsfrist: 15. Oktober 2020

Leitstellendisponent*in

Kennziffer 2020_069 Bewerbungsfrist: 15. Oktober 2020

Ausbildungsplätze 2021

Kennziffer 2020_001 Bewerbungsfrist: 31. Oktober 2020

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:
www.kreis-slf.de > Landratsamt > Stellenausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabe Nr. 23/2020-HB: Brandschutzmaßnahmen

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Dienstgebäude II, Rainweg 81,
07318 Saalfeld/Saale

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt

Brandschutzmaßnahmen

Leistung:	Errichtung Hausalarmanlage
Ausführungszeitraum:	Beginn der Ausführung: 23.11.2020 Fertigstellung der Leistung: 31.01.2021
Abholung/Versand ab:	12.10.2020
Aufgabetermin beim	
Eröffnungstermin beim	Datum: 27.10.2020, Zeit: 13:00 Uhr
Auftraggeber:	Datum: 27.10.2020, Zeit: 13:30 Uhr
Bindefrist gemäß	
VOB/A § 10:	20.11.2020

Gesundheit geht vor, erst recht für einen Profi wie Sie.

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt



Untersuchungen und Begutachtungen von Beamten, unterschiedliche Amtshilfeersuche, Verhütung übertragbarer Krankheiten – das Spektrum dieser Herausforderung ist ungemein vielseitig. Und auch beim Aufbau eines Netzwerks zur Bekämpfung von MRE-Infektionen, bei medizinischen Problemen und in der Rufbereitschaft brauchen wir engagierte Köpfe – eben Menschen wie Sie, die als Leiter*in des Sachgebiets Gesundheitsfürsorge / Hygiene / Amtsärztlicher Dienst Verantwortung übernehmen.

Verstärken Sie deshalb das Gesundheitsamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt als

Arzt*Ärztin als Sachgebietsleiter*in im Bereich Gesundheitsfürsorge / Hygiene unbefristet | 40 Std./Woche | auch in Teilzeit möglich

Ihr Profil – so finden wir zusammen

- Erfolgreiches Studium der Humanmedizin, idealerweise ergänzt um eine Facharzt Ausbildung oder Gebietsbezeichnung, und die Bereitschaft, sich zum* zur Amtsarzt*in weiterzubilden
- Sicherer Umgang mit den gängigen IT-Anwendungen
- Idealerweise Führerschein Klasse B und die Bereitschaft, den privaten Pkw dienstlich zu nutzen
- Loyalität, Zuverlässigkeit und eine klar fokussierte Arbeitsweise – auch in zeitkritischen Situationen

Sie haben noch Fragen? Das Personal- und Organisationsamt hilft Ihnen gerne weiter – telefonisch unter +49 3671 823-257 oder per E-Mail an bewerbung@kreis-slf.de.

*steht für alle nicht genannten Geschlechter.

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Personal- und Organisationsamt
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld

Öffentliche Ausschreibung

Verkauf Grundstücke mit einem Hochbehälter

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für die Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt bietet provisionsfrei die nachstehend benannte Liegenschaft einschließlich dem Anlagegut Hochbehälter zum Verkauf an:

Gemarkung: Naundorf
Flur: 0
Flurstück: 88/4, 89/2, 96/4

Die Grundstücke liegen im Außenbereich und tragen folgende Liegenschaftsbezeichnung: Neuthälchen

Es handelt sich hier um die Fläche, des nicht mehr genutzten Hochbehälters Naundorf. Der Verkauf wird ohne Auflagen erfolgen. Das Grundstück einschließlich des Hochbehälters wird verkauft wie es steht und liegt. Das Mindestgebot liegt bei 40.487,17 €.

Unter der Tel.-Nr. 03671 5796-19 besteht die Möglichkeit einer Terminvereinbarung für die Einsichtnahme der Unterlagen vor Angebotsabgabe. Der Zuschlag wird an das Höchstgebot erteilt. Für den Vertragsabschluss ist die Zustimmung der Beschlussgremien des ZWA Saalfeld-Rudolstadt erforderlich. Ihr Kaufangebot richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Kaufangebot HB Naundorf“ bis spätestens 10. Dezember 2020 an den ZWA Saalfeld-Rudolstadt, Abt. Grundstücke/Leistungsrechte, „Kaufangebot HB Naundorf“, Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld.

Der ZWA Saalfeld-Rudolstadt behält sich eine freihändige Vergabe ebenso wie Nachverhandlungen oder die Abstandsnahme von der Ausschreibung vor. Fragen per Mail unter wachsmuth@zwa-slf-ru.de.



DIE BESTE AUSBILDUNG? IM LANDKREIS.



Du willst etwas machen, bei dem du nicht vor Ödnis eingehst, das sinnvoll ist und wo du auch noch nette Kollegen*innen hast? Schau mal rein!

AUSBILDUNGSSTART 1. SEPTEMBER 2021

Verwaltungsfachangestellte*r

- Was brauche ich?** Realschulabschluss oder (Fach-)Abi
Was mache ich? Verwaltungsstrukturen kennen lernen, Anträge bearbeiten, mit Bürgern arbeiten – und vieles mehr
Was kriege ich? Nach Tarifvertrag - im ersten Jahr mindestens 1018 Euro/Monat

STUDIENSTART 1. SEPTEMBER 2021

Beamtenanwärter*innen zur Laufbahnausbildung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst

- Was brauche ich?** Abi oder Fachabi und die persönliche Eignung, Beamte*r zu werden (wir testen das)
Was mache ich? rechtliche Probleme lösen, Anträge bearbeiten und lernen, Leitungsverantwortung zu übernehmen
Was kriege ich? Mindestens 1.271 Euro/Monat

STUDIENSTART 1. OKTOBER 2021

Bachelor of Arts (B.A.): Studienrichtung Soziale Dienste, Studiengang Soziale Arbeit

- Was brauche ich?** Abi oder Fachabi
Was mache ich? Lernen, Menschen in kritischen Lebensphasen zu helfen, Konflikte zu lösen und vieles mehr
Was kriege ich? 750 Euro/Monat

INTERESSE BEKOMMEN? BEWIRB DICH BIS ZUM 31. OKTOBER 2020

- Wo melde ich mich?** Bewerbung mit Lebenslauf & Abschlusszeugniskopie an bewerbung@kreis-slf.de (PDF, max. 10 MB, Betreff: Bewerbung 2020_001 Azubi) oder per Post an das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
- Worauf achte ich?** Schick vollständige Unterlagen (Bewerbung, Lebenslauf, Zeugnisse, sonstige Qualifikationen), halte dich für die Auswahlgespräche bereit und für Fragen stehen wir dir zur Verfügung

AUSBILDUNG IM LANDRATSAMT

Flexibles Arbeiten
in Gleitzeit

Lernmittelzuschuss
& Abschlussprämie

Absolventenquote
fast 100 Prozent

Übernahmequote
von 93 Prozent

vernünftiger Lohn
schon im 1. Jahr

mindestens 29
Tage Urlaub

Mehr Infos: azubi.kreis-slf.de



der * steht für alle Geschlechter – bei uns kann sich jede*r bewerben

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen des Bürgermeisters in der Stadtratssitzung am 23. September 2020

Meine sehr verehrten Damen und Herren Stadträte, werte Gäste,

zunächst einige Informationen zu aktuellen und investiven Geschehen in der Stadt Saalfeld/Saale:

Sanierung Regelschule „Geschwister Scholl“, Pfortenstraße 16:

Die Arbeiten der Ausbaugewerke laufen überall auf Hochtouren. Die Johannesschule ist pünktlich zum Ferienende in ihre Räume eingezogen. Auch die Außenanlagen im Bereich der Johannesschule wurden durch die Firma Wächter zu Schulbeginn übergeben. Die Termineinhaltung im Schulhofbereich der Regelschule gestaltet sich schwierig, da die Firma Wächter massive Probleme mit den Fertigteilzulieferbetrieben hat. Der Mensaanbau wird nach Umzug der Regelschule in den Herbstferien noch nicht fertig sein, da der durch die Rohbaufirma verursachte Zeitverzug nicht aufgeholt werden konnte.

Ausbau Feuerwehr Arnsgeruth: Die Arbeiten der Gewerke sind beendet und die Kostenprüfung ist erfolgt. Das Ergebnis der Kostenprüfung zeigt, dass eine Zisterne eingebaut werden kann und wird daher beauftragt.

Gewächshäuser Bergfried: Die Aufträge sind erteilt. Abrissbeginn war am 07.09.2020. Die Firma SDM ist für die Abbrucharbeiten und die Firma BARU für die Sicherungsarbeiten zuständig. Die Planung des ersten Gewächshauses ist in Arbeit.

Abriss Wohngebäude Auf dem Graben 6: Der Abbruchartrag ist gestellt. Das artenschutzrechtliche Gutachten ist in Arbeit und mit dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt/SG Naturschutz abgestimmt. In Abhängigkeit des artenschutzrechtlichen Gutachtens und der Stellungnahme vom Landratsamt kann dann die Ausschreibung erfolgen und der Abriss noch in diesem Jahr beginnen.

Saalebrücke Oberritz-Reschwitz: Aktuell sind die Widerlager weitestgehend fertiggestellt. Restarbeiten werden in den nächsten 14 Tagen abgeschlossen. Beide Saaleseiten werden für die Brückenmontage vorbereitet. Voraussichtlich wird die Montage ab 12.10.2020 beginnen. Der genaue Termin der Kranmontage steht noch nicht fest; derzeit wird der Transport geplant.

Kirchplatz und Blankenburger Straße: Die Planungsbüros für Frei- und Verkehrsanlagen sind beauftragt worden. Aktuell wurde die erste Bürgerbeteiligung durchgeführt. Vorschläge, Wünsche und Forderungen wurden bis 13.09.2020 gesammelt und werden gegenwärtig ausgewertet. In einer der nächsten Sitzungen des Stadtrates soll das Ergebnis präsentiert werden.

B 281 – Rudolstädter Straße: Mit der Baumaßnahme wurde pünktlich am 10.09.2020 begonnen. Der Bau der Behelfszufahrt für Marktkauf, Waschstraße und KomBus wurde termingerecht fertiggestellt und in Betrieb genommen. Nach Fertigstellung der Rückbauarbeiten der alten Verkehrsanlage „Am Wätzenbach“ beginnen die Auskofferungsarbeiten im Straßenbereich. Die Arbeiten liegen zeitlich im Rahmen des Bauablaufplanes. Die Unternehmen TOTAL Tankstelle, Frick – für Wand und Boden, Dänisches Bettenlager, McDonald's, RP-Technik und Saale Autoplatz sind derzeit nur über die Zufahrt zur TOTAL Tankstelle erreichbar.

Pirmasenser Straße: In der 36. KW 2020 wurde mit der Baumaßnahme begonnen. In der 37. KW 2020 erfolgt die Leitungsverlegung der Saalfelder Energienetze und in der 38. KW die Leitungsverlegung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt.

Köditzgasse: Die Submission der Bauleistung wurde am 11.09.2020 durchgeführt. Die Vergabe ist am 23.09.2020 im Stadtrat vorgesehen. Der Baubeginn des 1. Bauabschnittes zwischen Breitscheidstraße und Stadtmauer ist für den 12.10.2020 geplant.

Bushaltestelle Schmiedefeld: Der Beschluss zur Vergabe an die Firma Tiefbau Rucker, Bad Blankenburg, erfolgte im Bau- und Wirtschaftsausschuss am 09.09.2020.

Straßenbaumaßnahme Wickersdorf, östlicher Ortsteil: Der Ausbaubeschluss wurde gefasst und die Ausschreibung durchgeführt. In der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses erfolgte der Beschluss zur Vergabe der Bauleistung; Baubeginn ist am 05.10.2020.

Teichsanierung Burkersdorf: Der Wandkopf des Teiches wurde ausgeschalt. Ab der 38. KW 2020 plant die Baufirma die Durchführung der Betoninstandsetzung und die Rissverpressungsarbeiten.

Teichsanierung Dittrichshütte: Die Pflasterarbeiten vor dem Gebäude sind abgeschlossen und die Dichtung der Teichrückwände ist fertiggestellt. Das Kernloch für den neuen Teichzugang ist gebohrt. Die Abbrucharbeiten sowie der Estrich Podest Gebäudezugang sind abgeschlossen. In der 38. KW 2020 sind folgende Restleistungen geplant: Verschluss der Bohrparkerlöcher in der Teichsohle, Montage Leiter Teichzugang, Reinigungsarbeiten an Teichinnenflächen und Wänden des Feuerwehrgebäudes sowie Herstellung Sockelputz Feuerwehrgebäude.

Straße am Bahnhof, Schmiedefeld: Der Fördermittelantrag für 2021 ist gestellt. Die Baumaßnahme wurde in der öffentlichen Ortsteilratsversammlung am 07.09.2020 vorgestellt und zur möglichen Umlage des Gehbahnbaus informiert. Ein Beschluss bzw. eine Entscheidung hierzu erfolgte nicht.

Oberflächeninstandsetzungen: Albert-Schweitzer-Straße im Bereich Hausnummern 70 bis 72, Zum Lerchenhügel und Radweg Wüste Köditz.

Ortsstraße Reschwitz: Die Baumaßnahme ist in der Umsetzung; momentan gibt es keine Probleme. Es erfolgt die Verlegung von Kanal Trinkwasserleitung und Elektrokabel.

Zgether Summerschool 2020: Wir danken allen, die die Summerschool ermöglicht, begleitet und unterstützt haben. Die Sommerferienplanung 2020 war für alle Mitwirkenden bis etwa vier Wochen vor den Ferien durch die Corona-Verordnungen sehr unsicher. Ein erhöhter Bedarf an Angeboten war bereits im Vorfeld erkennbar. Viele Familien konnten keinen Urlaub machen, Ferienlager und andere Angebote fanden nicht statt. Deshalb wurde in den Sommerferien 2020 erstmals über sechs Wochen die Summerschool für Kinder und Jugendliche mit 39 verschiedenen Angeboten durchgeführt. Von Tagestouren in die nähere Umgebung bis hin zu Workshops erfreuten sich alle Angebote große Beliebtheit.

Die Summerschool wurde von insgesamt 419 Teilnehmern genutzt – davon nahmen 91 an mehreren Angeboten teil. Das Alter der Teilnehmer erstreckte sich von 4 bis 51 Jahre, da es auch zwei generationenübergreifende Angebote gab (Plastikrecycling und Kreativangebot). Hauptnutzer waren Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 18 Jahren – überwiegend aus Saalfeld/Saale und den Ortsteilen. Entsprechend der geltenden Corona-Verordnungen wurden die Gruppengrößen begrenzt und die wöchentlichen Angebote mit festem Teilnehmer- und Betreuerstamm durchgeführt. Diese personelle Herausforderung ist durch die Kooperation von freien Trägern der Jugendhilfe mit verschiedenen Vereinen, durch den Einsatz von zehn Honorarkräften und die Mitwirkung von zwölf Ehrenamtlichen bewältigt worden. Mit der Firma Outrange-Media gelang es, in kürzester Zeit eine Onlineplattform zur Anmeldung und Organisation der Summerschool zu programmieren, die eine kurzfristige Anmeldung, Abmeldung und Neubesetzung ermöglichte. Das Organisationsbüro wurde durch Stadtver-



waltung und Bildungszentrum täglich 8 bis 18 Uhr über sechs Wochen besetzt. Medial ist die Summerschool durch den Medienpädagogen Silvio Müller und eine Gruppe junger Medieninteressierter sowie die städtische Pressestelle engagiert und zuverlässig begleitet worden. Am Ende jeder Woche wurde ein Film über die zurückliegende Woche durch das SRB Bürgerradio ins Netz gestellt. Eine Meisterleistung, wenn man bedenkt, dass speziell junge Radio- und Videoneulinge die Aufnahmen herstellten. Von Nutzern, Eltern und Mitwirkenden wurde die Summerschool mit Sehr gut bewertet. Am 30.09.2020 findet eine Auswertungsveranstaltung statt, um eine Weiterentwicklung auf den Weg zu bringen. Die Nutzung der Onlineplattform hat sich bewährt und sollte möglichst über das gesamte Jahr zur Verfügung stehen.

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 23. September 2020

Beschluss-Nr.: 094/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt gemäß § 2 Buchstabe e der Satzung über die Ehrungen der Stadt Saalfeld/Saale vom 20. Februar 2020 die Ehrung von Frau Christine Lehder mit der Goldenen Bürgermedaille.

Beschluss-Nr.: 180/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, die Sondernutzungsgebührensatzung für den Einzelhandel und die Gastronomie aufgrund der Corona-Pandemie bis 31.12.2020 auszusetzen.

Beschluss-Nr.: 190/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, eine Wiederinbetriebnahme der stillgelegten Eisenbahnstrecke Probstzella – Ernstthal am Rennsteig, in ihrer baulichen Form noch vorhanden, zu befürworten und zu unterstützen. Eine Abstimmung mit den weiteren Anliegergemeinden sowie den betreffenden Landkreisen zu einer koordinierten Vorgehensweise soll erfolgen.

Beschluss-Nr.: 182/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale entsendet Herrn Ulrich Körner als Verbandsrat in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER.

Beschluss-Nr.: 100/2020 – Ablehnung

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben die Errichtung einer Videoüberwachungsanlage im Parkbereich - Japanischer Garten des Bergfriedgeländes.

Beschluss-Nr.: 101/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften die Errichtung einer Videoüberwachungsanlage auf dem Freigelände der Grundschule „Marco Polo“.

Beschluss-Nr.: 183/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Anschaffung zweier Kassensautomaten zur Gewährleistung von Sicherheit und Effizienz, unbarem Zahlungsverkehr und Reduzierung von Barkassen.

Beschluss-Nr.: 179/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Beteiligung am Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus 2021“ und stimmt der durch die Verwaltung vorgeschlagenen Umsetzung zu.

Beschluss-Nr.: 159/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Aufhebung des Stadumbaugebietes für das Gebiet „Pestalozzistraße“. Die Verwaltung wird beauftragt den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen und die Fördermaßnahme abzurechnen.

Beschluss-Nr.: 141/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt nach § 7 Abs. 2 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 die Zustimmung der geplanten Umstufung der L 2654 von Reichmannsdorf bis zur Gemeindegrenze in Richtung Meura zur Gemeindestraße.

Beschluss-Nr.: 158/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, den Neufestsetzungen der Ortsdurchfahrtsgrenzen im Zuge der K 148, K 153, K 177 und K 183 zuzustimmen.

Beschluss-Nr.: 189/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Übernahme der Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistung zum grundhaften Ausbau der Köditzgasse.

Beschluss-Nr.: 161/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Auftragserteilung an die Firma Wachenfeld GmbH gemäß Angebot vom 10.09.2020 mit einer Auftragssumme in Höhe von 1.193.269,22 €.

Beschluss-Nr.: 176/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Wanderwegewarte auf 50,00 €/Monat zu erhöhen.

Beschluss-Nr.: 170/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Durchführung der Baumaßnahme Errichtung eines Gewächshauses auf dem Gärtnerengelände des Bergfrieds in Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: 171/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Durchführung der Baumaßnahme Sanierung und Umbau des ehemaligen Gärtnerhauses des Bergfrieds in Saalfeld/Saale sowie die Nutzbarmachung als Willkommenscenter.

Beschluss-Nr.: 173/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Durchführung und Vergabe der baulichen Maßnahme Errichtung der musealen Einrichtung einschließlich der erforderlichen Technik im Darrtor der Stadt Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: 129/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale billigt den Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans (Teilbereich Kernstadt Saalfeld) und bestimmt die Durchführung der Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB.

Beschluss-Nr.: 191/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Übernahme der Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für das Bauvorhaben „Nach Erhaltungssatzung: Blankenburger Straße – Montage von Außenwerbung“.

Beschluss-Nr.: 192/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nach Erhaltungssatzung: Montage von Außenwerbung, Blankenburger Straße 8, Fl.-Nr. 230/5“ in Saalfeld/Saale.

Beschlüsse der Ortsteilratssitzung des Ortsteils Arnsgereuth vom 17.09.2020 - öffentlicher Teil -

Beschluss Nr. A1-2/2020

Der Ortsteilrat des Ortsteils Arnsgereuth bestätigt die Tagesordnung.

Beschluss Nr. A2-2/2020

Der Ortsteilrat des Ortsteils Arnsgereuth bestätigt die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 18.06.2020, öffentlicher Teil.



Öffentliche Auslegung des Planentwurfes zur 4. Änderung des Flächen- nutzungsplans (Teilbereich Kernstadt Saalfeld/Saale)

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in öffentlicher Sitzung am 23.09.2020 unter der Beschlussnummer 129/2020 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans (Teilbereich Kernstadt Saalfeld/Saale) gebilligt und die Durchführung der Auslegung und der Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Das Ziel des Planverfahrens ist die Darstellung von Gewerbegebieten und Landwirtschaftsflächen im Flächennutzungsplan entsprechend des parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 36 „Gewerbegebiet Am Bahnbogen Saalfeld“, 1. Änderung.

Der Planentwurf, dessen Begründung, Umweltbericht und sonstige Anlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6 in 07318 Saalfeld/Saale, Stadtplanungsamt, Zimmer 1.33, von

- Montag, dem 26.10.2020 bis einschließlich
- Freitag, dem 27.11.2020

zu nachfolgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden:

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Begründung mit Umweltbericht (August 2020) mit einer Bestandsbeschreibung und Bewertung des gegenwärtigen und des bei Umsetzung der Planung zu erwartenden Umweltzustandes

Die vorliegenden Stellungnahmen zu den bisher vorgelegten Planungsunterlagen aus den frühzeitigen Beteiligungen (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) beziehen sich auf die folgenden Umweltbelange:

Schutzgut Klima/Luft

- Stellungnahme des Bürgers 1 vom 02.06.2020 und Stellungnahme des NABU vom 04.06.2020 zu klimatischen Auswirkungen der zukünftigen baulichen Nutzung des Plangebietes

Schutzgut Boden

- Stellungnahme des Bürgers 1 vom 02.06.2020 und Stellungnahme des NABU vom 04.06.2020 zur Subrosionsgefahr und zur geplanten Flächenversiegelung im Plangebiet

Schutzgut Mensch

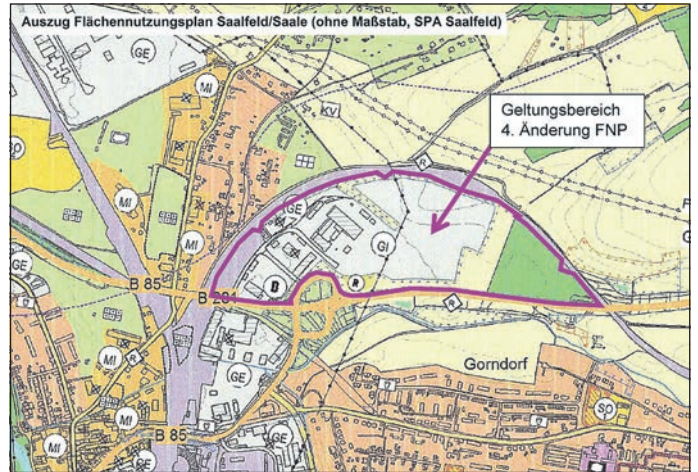
- Stellungnahme des Bürgers 1 vom 02.06.2020 zu möglichen Beeinträchtigungen von Anwohnern

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf in Textform oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Für die Abgabe von Stellungnahmen auf digitalem Wege kann die E-Mail Adresse stadtplanungsamt@stadt-saalfeld.de genutzt werden. Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Webseite der Stadt Saalfeld/Saale unter www.saalfeld.de/Buerger/PlanenBauenWohnen/Bauleitplanung/Beteiligungen einsehbar.

Die unten stehende Karte stellt die ungefähre Grenze des Geltungsbereichs 4. Änderung des Flächennutzungsplans (Teilbereich Kernstadt Saalfeld/Saale) dar und dient nur der allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des



Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Es wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Saalfeld/Saale, den 15.10.2020
Stadt Saalfeld/Saale


Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Bekanntmachung des Inkrafttretens des Bebauungsplans Nr. 43 „Wohngebiet Graba II“

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.06.2020 den Bebauungsplan Nr. 43 „Wohngebiet Graba II“ nach § 10 Absatz 1 BauGB (Baugesetzbuch) als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Anzeige der Satzung des Bebauungsplans Nr. 43 gegenüber dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt gemäß § 246 Absatz 1a BauGB und § 21 Abs. 3 ThürKO erfolgte am 07.08.2020. Die Satzung wurde nicht beanstandet.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 43 „Wohngebiet Graba II“ der Stadt Saalfeld/Saale gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 21 Abs. 1 ThürKO in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden, anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6 in 07318 Saalfeld/Saale, Stadtplanungsamt, Zimmer 1.33, zu nachfolgenden Dienstzeiten

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Gleichzeitig wird der in Kraft getretene Bebauungsplan mit seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Abs. 2 BauGB auf der Webseite der Stadt Saalfeld/Saale (www.saalfeld.de) ins Internet eingestellt.



Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Absatz 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Saalfeld/Saale geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Absatz 4 BauGB).



o.M. (c) GDI-Th
Geltungsbereich des B-Plans Nr. 43 „Wohngebiet Graba II“



o.M. (c) GDI-Th
Externer Geltungsbereich der Maßnahme A/E 6: Rekultivierung Garagenkomplex „Hinterm Bahnhof“, Gemarkung Saalfeld, Flur 0, Flurstücke (teilweise) 1463/10, 2626/3 und 1462/4



o.M. (c) GDI-Th
Externer Geltungsbereich der Maßnahme A/E 7: Rekultivierung Gewerbebrache „An der Lache“, Gemarkung Saalfeld, Flur 0, Flurstück (teilweise) 5130

Saalfeld/Saale, den 15.10.2020
Stadt Saalfeld/Saale


Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung des Stadtratsbeschlusses der Stadt Saalfeld/Saale über die Aufhebung des Stadtumbaugebiets „Pestalozzistraße“

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner Sitzung am 23.09.2020 unter der Beschlussnummer 159/2020 die Aufhebung des Stadtumbaugebietes für das Gebiet „Pestalozzistraße“ beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen und die Fördermaßnahme abzurechnen. Die Lagepläne der Geltungsbereiche der Stadtumbaugebiets mit den Beschlussnummern der Festsetzung und der Aufhebung sind nachfolgend abgedruckt.

Begründung

Im Zuge der Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes im Jahr 2002 wurde das Plattenbaugebiet „Pestalozzistraße“ mit dem Umfeld in der Abgrenzung gemäß der abgedruckten Lagepläne mit Beschlussnummer 125/02 vom 21.08.2002 durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale in öffentlicher Sitzung als Umgestaltungs- und Fördergebiet beschlossen. Mit der Änderung des Baugesetzbuches im Jahr 2004 wurden der Beschluss gemäß § 245 Abs. 1 BauGB den Beschlüssen gemäß § 171 b BauGB gleichgestellt.

Entsprechend des Stadtentwicklungskonzeptes des Jahres 2002 war das Gebiet Pestalozzistraße als Gebiet mit erhöhter Problemintensität eingestuft worden. (Quelle Stadtteilpass10 des ISEKs 2002). Das Gewerbegebiet erfuhr als Gebiet mit Entwicklungspotential auch durch seine unmittelbare Anbindung an die B 281/ B 85 einen Ansiedlungsdruck. (Quelle S. 36 ISEK 2002)

Die ursprüngliche Zielstellung, die Wohnblöcke durch geschlossene Hofstrukturen zu ersetzen wurde nicht umgesetzt. (Siehe Anlage, Stadtteilpass 01 der zentralen Standorte des Geschosswohnungsbaus ISEK 2002) Drei Wohnblöcke im Untersuchungsbereich wurden mit Städtebaufördermitteln der Jahre 2004 bis 2008 zurückgebaut.

Aus dem Bund-Länder-Programm Stadtumbau Ost Rückbau (BL-SUR) wurden 221.600,00 € für den Rückbau der Blöcke Pestalozzistraße 25-31, 32-36 und 41-47 eingesetzt.

Im Stadtteilpass 10 „Altsaalfeld“ des aktuellen Stadtentwicklungskonzeptes bis 2035 wird der Teilbereich Geschosswohnungsbau Pestalozzistraße noch betrachtet, aber überwiegend als Stabilisierungsbereich eingeschätzt. Gesonderte Handlungsfelder für den Geltungsbereich wurden nicht mehr diskutiert und somit auch nicht festgesetzt, nur der Block Pestalozzistraße 26 bis 30 noch als Dispositionsbedarf gekennzeichnet. Die Eigentümerin legte die Vorhabensliste bis 2027 vor. Demnach liegt der Handlungsschwerpunkt nicht mehr im Fördergebiet.

Mit der Umstrukturierung der Städtebauförderung 2020 wurden neue Städtebauförderprogramme aufgelegt und die Bund-Länder-Programme Stadtumbau Ost Aufwertung, -Rückbau und -Sicherung werden abfinanziert. Die Städte und Gemeinden sind gehalten die entsprechenden Gebiete abzurechnen.

Im Ergebnis der Analyse zeigt sich, dass das städtebauliche Ziel mit seiner Fortschreibung erfüllt ist und weiterer Fördermittelbedarf durch Eigentümer und Betroffene im Zuge der Erstellung des Stadtentwicklungskonzeptes bis zum Jahr 2035 nicht angemeldet wurde.

Der Gesetzgeber hat hierfür keine gesonderte Regelung erlassen, sondern die Aufhebung als einfachen Beschluss und dessen ortsübliche Bekanntmachung empfohlen. (Kommentar Ernst/ Zinkahn/ Bielenberg/ Krautberger BauGB § 171 b Nr. 11). Das Abrechnungsformular fragt die Daten des Aufhebungsbeschlusses einschließlich seiner ortsüblichen Bekanntmachung ab.

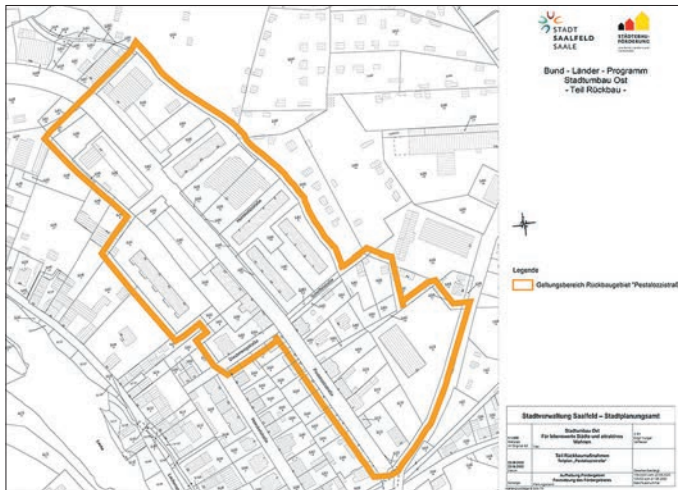
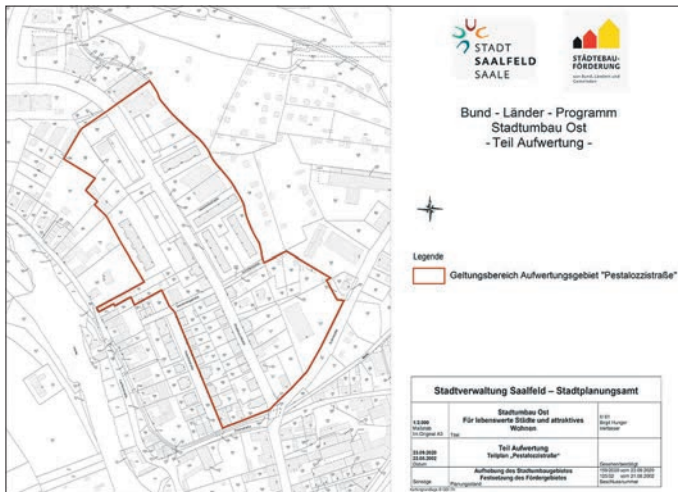
Der Lageplan und die gesetzlichen Bestimmungen können in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6 in 07318 Saalfeld/Saale, Stadtplanungsamt, Zimmer 1.37, zu nachfolgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden:



Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr.

Die ortsübliche Bekanntmachung mit den Lageplänen kann auch digital unter folgendem Link eingesehen werden www.saalfeld.de/Buerger/PlanenBauenWohnen/Staedtebaufoerderung/Stadtumbaugebiete/Pestalozzistrasse

Das Stadtentwicklungskonzept 2035 ist unter folgendem Link einsehbar www.saalfeld.de/Buerger/PlanenBauenWohnen/Stadtentwicklung/Konzept



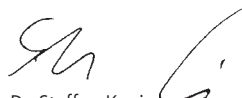
Saalfeld/Saale, den 15.10.2020
Stadt Saalfeld/Saale


Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Bekanntmachung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt

Im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg, mit Erscheinungstag 17. September 2020, erfolgte die Veröffentlichung der 1. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt vom 5. April 2019 sowie der 4. Änderungssatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) des ZWA Saalfeld-Rudolstadt vom 7. Oktober 2003.

Gemäß § 22 (2) ThürKGG weisen die Verbandsmitglieder in ihren Amtsblättern auf die Veröffentlichung der Bekanntmachungen im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg, im Amtlichen Bekanntmachungsteil des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, hin.



Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Interessenbekundung Standplätze

Für die Durchführung des Saalfelder Weihnachtsmarktes 2020 in der historischen Innenstadt vom 26.11.2020 bis 20.12.2020 werden Standbetreiber für folgende Anbietergruppen gesucht:

Gastronomie und Versorgung (Speisen/Getränke), Kunsthandwerk, Töpferwaren, weihnachtstypische Erzeugnisse, Holzschnitzwaren, Advents-, Weihnachts- und Christbaumschmuck, Lametta, Weihnachtsbaumständer und -beleuchtung, Handwerker mit Vorführung, Kerzen, Gewürze, Tee, Imkereierzeugnisse, Spielwaren, Glas-, Porzellan-, Keramik-, Kristall-, Messing-, Kupfer-, Zinn- und Stahlwaren, Holz-, Kork- und Korbwaren (außer Möbel), kunstgewerbliche Kleinartikel, Fellkleinwaren, Modeschmuck, Mineralien, Adventsgestecke und -kränze, Kunst- und Trockenblumen, weihnachtstypische Musik-CDs und DVDs. Bevorzugt werden Händler mit typisch traditionellem, weihnachtlichem Sortiment sowie Gewerbetreibende, die während des Marktes handwerkliche Tätigkeiten verrichten (z. B. Holzschnitzer, Glasbläser, Töpfer, Klöppeln, Kerzenziehen, Gravieren, Schleifen).

Bewerbungen schriftlich oder per E-Mail **bis zum 31.10.2020** an den Eigenbetrieb Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof, Alte Freiheit 1, 07318 Saalfeld/Saale oder kulturbetrieb@stadt-saalfeld.de. **Bewerber mit eigenen Ständen bzw. Hütten werden bevorzugt berücksichtigt.**

Öffnungszeiten

Kernzeit: Mo-Sa 11-20 Uhr, So 12-19 Uhr

Gleitzeitrahmen: Mo-Sa 9-22 Uhr, So 11-22 Uhr (Ausschankschluss 21 Uhr)



Termine, Tipps und Informationen

Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld

Neue Medien und unsere nächsten Veranstaltungen



Ab sofort stehen Tonies und Tonieboxen sowie Hörbuchsticks zur Ausleihe zur Verfügung.

Unsere nächsten Veranstaltungen:

Di, 20.10.20 | 10:00 Uhr „Wie kleine Igel groß werden“

Für Kinder ab 5

Was raschelt unter der Haselnusshecke? Die Igel frau ist aus ihrem Winterschlaf aufgewacht und hat einen Bärenhunger. Was mag sie wohl fressen? Das erfahren die Kinder in der Geschichte von der Igel frau, die bald zur Igel mama wird und ihre Kleinen aufzieht.

Zweigbibliothek Gorndorf, A.-Schweitzer-Str. 132

(Begrenzte Teilnehmerzahl, Voranmeldung notwendig)

Do, 29.10.20 | 10:00 Uhr „Wie kleine Igel groß werden“

Für Kinder ab 5 Jahren

Kinderbibliothek Saalfeld, Markt 7 (Eingang Brudergasse)

(Begrenzte Teilnehmerzahl, Voranmeldung notwendig)

Do, 22.10.20 | 19:00 Uhr **Alexander Finkel spricht Heinrich Heine „Sehnsucht, Spott und Poesie“**

Eine Veranstaltung im Rahmen des Themenjahres „Neun Jahrhunderte jüdisches Leben in Thüringen“ und der Aktionswoche „Treffpunkt Bibliothek – Thüringen liest“ in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung. Wir begrüßen Alexander Finkel mit seinem Heinrich-Heine Programm bei uns. In gewohnt unterhaltsamer Weise bringt Finkel die Texte Heines auf die Bühne. Heines blumige Sprache, sein reflektierter Scharfblick und sein oft musikalisches Versmaß sind der Garant für beste und zum Teil tief sinnige Unterhaltung. Eintritt frei

Bibliothek Saalfeld, Markt 7 (Eingang Brudergasse)

(Begrenzte Teilnehmerzahl, Voranmeldung notwendig)

Unsere Öffnungszeiten:

<u>Saalfeld</u>	Montag	13:00 bis 18:00 Uhr
	Dienstag	09:30 bis 18:00 Uhr
	Donnerstag	09:30 bis 18:00 Uhr
	Freitag	13:00 bis 18:00 Uhr
	Samstag	09:30 bis 12:30 Uhr

Zweigstelle Gorndorf

	Montag	10:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
	Dienstag	13:00 bis 17:00 Uhr
	Donnerstag	13:00 bis 17:00 Uhr
	Freitag	13:00 bis 17:00 Uhr

Gemeindebibliothek Schmiedefeld

Schmiedefelder Str. 35

07318 Saalfeld/Saale

Mittwoch

16:00 bis 18:00 Uhr

Termine Saalfelder Feengrotten & Tourismus GmbH

Kinderführung Zwergentour | 11:00 und 13:00 Uhr | Schaubergwerk Feengrotten** Eine spannende Entdeckungstour, empfohlen für Kinder von 4 bis 9 Jahren

Inhalationen im Naturheilstollen**

Schon ein Aufenthalt im Heilstollen unter Tage führt zu einer tiefen Entspannung, die sich positiv auf den gesamten Organismus auswirkt.

Auf diese Weise werden das Immunsystem und die körpereigenen Abwehrkräfte auf natürlichem Weg gestärkt.

Inhalationen für Erwachsene Di – So 10:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 16:00 Uhr und Di, Mi 17:30 – 19:30 Uhr

Gesunde Stunde für Erwachsene Sa, So 12:30 – 13:30 Uhr

Kinder-Stunde Di – So 8:30 – 9:30 Uhr und 16:15 – 17:15 Uhr

Sa, 17.10.20 Öffentliche Stadtführung | 11:00 Uhr | historische Innenstadt* 90-minütiger Rundgang durch den Altstadtkern mit Besichtigung der Johanneskirche

Do, 22.10.20 Erlebnisführung „Taschenlampentour“ | 17:30 Uhr | Schaubergwerk Feengrotten** Für große und kleine Abenteurer, die die Saalfelder Feengrotten neu entdecken wollen

Fr, 23.10.20 Atem- und Entspannungsreise mit Qigong | 18:00 Uhr | Naturheilstollen Feengrotten** Eine 45-minütige Entspannungsreise und zeigt Ihnen verschiedene Atemübungen und -techniken

Sa, 24.10.20 Öffentliche Stadtführung | 11:00 Uhr | historische Innenstadt* 90-minütiger Rundgang durch den Altstadtkern mit Besichtigung der Johanneskirche

Sa, 24.10.20 Erlebnisführung „Taschenlampentour“ | 17:30 Uhr | Schaubergwerk Feengrotten** Für große und kleine Abenteurer, die die Saalfelder Feengrotten neu entdecken wollen.

Sa, 24.10.20 Saalfelder Bierkellertour | 18:00 Uhr | zwei ehemalige Bierkeller* Besichtigung und Interessantes zur Biertradition sowie Verkostung von zwei Saalfelder Bierspezialitäten

Do, 29.10.20 Erlebnisführung „Taschenlampentour“ | 17:30 Uhr | Schaubergwerk Feengrotten** Für große und kleine Abenteurer, die die Saalfelder Feengrotten neu entdecken wollen

* **Anmeldung und Tickets: Tourist-Information, Markt 6, Tel. 03671 522181**

** **Anmeldung und Tickets: Kundenservice Feengrotten, Tel. 03671 55040**

Dreharbeiten mit Backpacker

Saalfelder Kleinod begeistert als Schauplatz für neuen Imagefilm der Stadt Saalfeld/Saale

Am 30. September drehten Florian und Toni Müller von der FMP Works aus Neustadt an der Orla einige Szenen für den neuen Imagefilm der Stadt Saalfeld/Saale in der Schlosskapelle. Als Gastdarsteller hatten die Filmemacher den langjährigen Bürgermeister Saalfelds, Matthias Graul, gewonnen. Er ist überzeugt: „Das gibt ein top Ergebnis, schon der frühere Film war richtig gut“. Vor sechs Jahren produzierten die Brüder Müller bereits einen ersten Imagefilm für



die Stadt und freuen sich sehr, nun wieder ein Projekt hier durchzuführen. Sie schätzen Saalfeld als äußerst attraktive Stadt mit Menschen, die anderen offen und herzlich begegnen, sich Zeit nehmen und gut zuhören.

Florian Müller: „Richtig das Leben darstellen“

Um diese Wesensart der Einheimischen besser widerspiegeln zu können, legt der neue Film einen größeren Fokus auf die zwischenmenschlichen Begegnungen, um „richtig das Leben, nicht nur Bauwerke“ darzustellen, so der Geschäftsführer der FMP Works, Florian Müller.

Grob skizziert folgt der Film einem am Saalfelder Bahnhof gestrandeten Backpacker, auf Deutsch Rucksacktourist, der nun durch ganz Saalfeld zieht, viele einzigartige Eindrücke sammelt und sich am Ende die Frage stellt, bleiben oder weiterziehen?

Foto durch den Bürgermeister

Der Hauptcharakter wird von Tobias Meusel gespielt, der für die TEAG arbeitet und sich über das Internet für die Rolle beworben hatte. Auch er war vom ersten Film der Firma begeistert und freut sich nun, mit solchen Profis arbeiten zu können.

In der Schlosskapelle traf er auf Matthias Graul, der von ihm im Film ein Foto per Smartphone macht, ehe sie gemeinsam das eindrucksvolle Innere des Bauwerkes bestaunen. Trotz einer intensiven Arbeitsatmosphäre war allen Beteiligten anzumerken, welche Freude ihnen das Projekt macht.

Außenaufnahmen geschafft – intensivster Arbeitsabschnitt steht noch bevor

In den letzten sechs Tagen wurden für den Imagefilm schon viele Außenaufnahmen rund um Saalfeld gemacht, an der Saale, den Feengrotten, in Schmiedefeld am Leipziger Turm, vor dem Saalfelder Stadtmuseum sowie im Freibad. Dort sprang ein Siebenjähriger für die Aufnahmen mutig vom Sprungturm, unter dem Applaus der anderen Badegäste.

Auch in den nächsten Tagen gehen die Dreharbeiten in vielen Saalfelder Gebäuden weiter. Ende dieses Jahres soll der Film dann veröffentlicht werden, vorher stehen noch der Rohschnitt, Farbkorrekturen, das Einfügen von Effekten, das Einsprechen des Filmtextes und viel Schneiden auf dem Programm der FMP Works. Dieser Teil des Filmemachens ist einer der intensivsten, berichten Florian und Toni Müller. In ihrer gesamten Arbeit werden die beiden von ihrer Mutter Kornelia Müller-Fiebiger unterstützt. Sie organisiert für ihre Söhne das Catering, macht selbst die Maske und steht immer mit Rat und Tat zur Seite.

Leidenschaft zum Beruf gemacht

Schon seit frühester Kindheit beschäftigen sich die Müller-Brüder mit Filmen, verkleideten sich schon als Kinder immer gerne und drehten Filme, auch das eigene Spielzeug wurde in Szene gesetzt. Durch die Schule, die Zeit bei der Bundeswehr sowie der Fachschule begleitete sie ihre Leidenschaft, die sie vor gut zehn Jahren zum Beruf machten. „Filmemachen ist ein sehr komplexes Thema und du musst immer auf dem Laufenden sein, dich weiterbilden, vor allem auch bei der Technik“, so Florian Müller. Die Begeisterung für das, was sie tun, sah man den drei Müllers bei ihrem gesamtem Aufenthalt in der Schlosskapelle an.



Gruppenbild aller Beteiligten vor der Schlosskapelle: von links Toni Müller, Matthias Graul, Kornelia Müller-Fiebiger, Tobias Meusel und Florian Müller

Text + Foto: Landratsamt Juliane Haupt

Vorstellung der Befragungsergebnisse

zur Umgestaltung Kirchplatz-Blankenburger Straße

Ausgangslage und Einbettung in Planungs- und Umsetzungsprozess

Die „gute Stube“ Saalfelds, Blankenburger Straße und Kirchplatz, soll umgestaltet werden.

Zu den Planungsleistungen der Freiflächengestaltung gab es eine europaweite Ausschreibung, bei der das Planungsbüro Planorama aus Berlin den Zuschlag erhielt.

Vor Beginn der Planungen trafen sich zu einem ersten Vor-Ort-Termin am 3. September 2020 knapp 40 Bürgerinnen und Bürger, Mitarbeiter des Planungsbüros, Verwaltungsmitarbeiter und Stadtratsmitglieder. Die dort zur Sprache gebrachten Anliegen flossen ebenso in die Auswertung ein, als auch ein Fragebogen, der in digitaler und analoger Form zur Verfügung stand und an direkt betroffene Teilöffentlichkeiten (Anwohner, Eigentümer, Gewerbetreibende, Kinder und Jugendliche, Senioren) im Vorfeld versandt wurde.

Die Möglichkeit, seine Ideen in graphischer Form darzustellen, wieder sowohl digital als auch analog, wurde nicht genutzt.

Es folgt eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung, bei der die verschiedenen, vom Planungsbüro auf Basis der Befragung entwickelten Alternativen, zur Diskussion gestellt werden.

Die Fragen

Unter Beachtung des Datenschutzes wurden persönliche Merkmale wie Geschlecht, Alter, Nutzungsart und als Freitext die positiven und verbesserungswürdigen Aspekte des Areals abgefragt.

Vorgehensweise bei der Auswertung

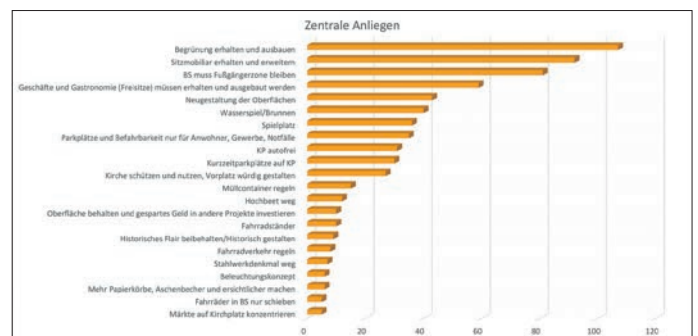
Zunächst wurden alle eingegangenen Fragebögen und Bemerkungen der Vor-Ort-Veranstaltung registriert. Aus den Freitextpassagen der Fragebögen wurden Kategorien gebildet, ähnlich gelagerte Aussagen zu 52 zentralen Anliegen zusammengefasst. Diesen zentralen Anliegen wurden im letzten Schritt die Einzelaussagen zugewiesen.

Die Ergebnisse

Insgesamt erreichten uns 62 ausgefüllte analoge Fragebögen und 227 Exemplare der Online-Variante. Zudem äußerten sich während der ersten Vor-Ort-Veranstaltung ca. 20 Personen.

Bei den Online-Fragebögen fanden 79 Exemplare aufgrund fehlender Inhalte keine Berücksichtigung. Insgesamt flossen somit die Vorstellungen von **230 Saalfelderinnen und Saalfelder** zur Umgestaltung Blankenburger Straße/Kirchplatz in die Auswertung ein.

Um die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, sind in der folgenden Abbildung nur zentrale Anliegen zu sehen, die 5 Mal oder öfter genannt wurden.





Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Beschluss des Stadtrates der Stadt Rudolstadt vom 09.07.2020

Beschluss Nr. 64/2020 Beitritt zur KIV Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH

1. Der Stadtrat beschließt, dass sich die Stadt Rudolstadt an dem kommunalen IT-Dienstleister in Thüringen – Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) – als Gesellschafterin durch den Erwerb von Anteilen in Höhe von 85,27 Euro beteiligt.
2. Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen und zu ermächtigen, allen notwendigen Beschlüssen, Verträgen und Rechtshandlungen zum Beitritt der Stadt Rudolstadt zu dem Thüringer Kommunalen IT-Dienstleister – Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) – zuzustimmen. Der Bürgermeister wird in diesem Zusammenhang ebenfalls beauftragt und ermächtigt, alle im Rahmen des Beitrittsverfahrens erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Dies gilt auch für die Einholung von rechtsaufsichtlichen Genehmigungen sowie die notarielle Abwicklung der Beteiligung.
3. Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, dem Gesellschaftsvertrag der KIV sowie der Gesellschaftervereinbarung der KIV einschließlich ggf. notwendiger redaktioneller Änderungen aufgrund von behördlichen oder gerichtlichen Anordnungen zuzustimmen.

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Rudolstadt vom 17.09.2020

Beschluss Nr. P 12/2020 Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Stadtrats vom 09.07.2020

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.07.2020 wird genehmigt.

Beschluss Nr. 97/2020 1. Ergänzung Waldfriedhof Rudolstadt – Nutzungsordnung und Entgeltordnung Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt beschließt die vorliegende Nutzungsordnung und Entgeltordnung für den Waldfriedhof Rudolstadt.

Die Nutzungsordnung und Entgeltordnung können während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung im Bürgerservice in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7, 07407 Rudolstadt, eingesehen werden.

Beschluss Nr. 102/2020 Bebauungsplan Nr. 4.4 „Wohngebiet südlich der Catharinauer Straße“ der Stadt Rudolstadt – Änderung des räumlichen Geltungsbereichs, Billigungs- und Offenlegungsbeschluss

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4.4 „Wohngebiet südlich der Catharinauer Straße“ wird an seiner nördlichen Grenze im Bereich der beiden geplanten Straßeneinmündungen sowie der geplanten Bushaltestelle um einen Teilbereich der Straßenparzelle Catharinauer Straße (Flurstück 1563/1, Flur 11, Gemarkung Rudolstadt) erweitert.
2. Der Stadtrat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4.4 „Wohngebiet südlich der Catharinauer Straße“ der Stadt Rudolstadt sowie dessen Begründung in der Fassung vom 10.08.2020 (Billigungsbeschluss).
3. Der Stadtrat beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4.4 „Wohn-

gebiet südlich der Catharinauer Straße“ der Stadt Rudolstadt sowie dessen Begründung in der Fassung vom 10.08.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen (Offenlegungsbeschluss).

Beschluss Nr. 108/2020 Finanzierung Software VOIS

Der Stadtrat beschließt die Finanzierung der Software VOIS der HSH Software- und Vertriebs GmbH, Ahrensfelde, für das Jahr 2021 bzw. 2022 gemäß Anlagen.

Die Anlagen können während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung im Zimmer 119 in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7, 07407 Rudolstadt, eingesehen werden.

Beschluss der Finanzausschusssitzung vom 29.09.2020

Beschluss Nr. 145/2020 Deckung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Rahmen der Ganztagsinvest-Richtlinie

Der Finanzausschuss beschließt die Deckung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 75.000 Euro als Eigenmittel für die Beantragung für Fördermittel im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder bzw. der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder (GanztagsInvest-Richtlinie).

– Ende des amtlichen Teil –

Öffnungs- und Sprechzeiten

Bürgerservice im Rathaus Rudolstadt + Einwohnermeldeamt, Markt 5-7

Montag	08:00 – 14:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 14:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten in Remda, Remdaer Markt 5:

Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr
Telefon:	(036744) 201527
E-Mail:	service@rudolstadt.de

Sprechzeiten der Stadtverwaltung (Rathaus), Markt 7

Dienstag	09:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
(montags kein Sprechtag)	

Tourist-Information , Markt 8

Montag	09:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 18:00 Uhr
Samstag	09:00 – 13:00 Uhr



Stadt Bad Blankenburg

Amtliche Bekanntmachungen

2. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Bad Blankenburg vom 26.10.2001 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 02.07.2018

Aufgrund des § 19 Absatz 1 Satz 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung –ThürKO–) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 278) und der §§ 2 und 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) erlässt die Stadt Bad Blankenburg folgende 2. Änderungssatzung:

Art. 1 Änderung des § 1 Abs. 1

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Zur anteiligen Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Erschließungsanlagen) und als Gegenleistung für die dadurch den Eigentümern, Erbbauberechtigten und Inhabern eines dinglichen Nutzungsrechts im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch der/an den erschlossenen Grundstücke/n erwachsenden besonderen Vorteile erhebt die Stadt Bad Blankenburg Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung, soweit nicht Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch zu erheben sind und soweit die sachlichen Beitragspflichten bis spätestens 31. Dezember 2018 entstanden sind. Sofern die sachlichen Beitragspflichten für die in Satz 1 genannten Maßnahmen erst nach dem 31. Dezember 2018 entstanden sind, werden keine Beiträge nach dieser Satzung erhoben. Beiträge für Maßnahmen nach Satz 1, bei denen die sachlichen Beitragspflichten nach dem 31. Dezember 2018 entstanden sind und die bereits gezahlt worden sind, werden von der Stadt Bad Blankenburg auf Antrag an diejenigen, auf dessen Rechnung die Zahlung bewirkt worden ist, unverzinst zurückgezahlt (§ 21 b Abs. 3 ThürKAG). Die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch bleibt unberührt.“

Art. 2 Änderung des § 1

§ 1 wird um den folgenden Absatz 3 erweitert:

„Vor der Durchführung von Ausbaumaßnahmen sind die Bürger, die als Beitragspflichtige voraussichtlich in Betracht kommen, über Art und Umfang der Maßnahmen und ihre Auswirkung öffentlich zu unterrichten; ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 13 ThürKAG in der jeweils gültigen Fassung.“

Art. 3 Änderung des § 8

§ 8 wird um den folgenden Absatz 3 erweitert:

„Hatte die Stadt Bad Blankenburg für Maßnahmen nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Vorauszahlungen auf den Beitrag verlangt, den endgültigen Beitrag hingegen noch nicht festgesetzt, hebt sie auf Antrag diese Vorausleistungsbescheide ab dem 1. Januar 2021 auf und zahlt die Vorauszahlung an diejenigen, auf dessen Rechnung die Zahlung bewirkt worden ist, unverzinst zurück (§ 21 b Abs. 4 ThürKAG). Satz 1 gilt nicht, wenn bis einschließlich 31. Dezember 2018 die sachliche Beitragspflicht entstanden ist.“

Art. 4 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Bad Blankenburg vom 26.10.2001 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 02.07.2018 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2019 in Kraft.

Bad Blankenburg, den 07.10.2020

Stadt Bad Blankenburg

George
Bürgermeister

(Siegel)

Einwohnerversammlungen der Stadt Bad Blankenburg

Auf Grund der aktuellen Situation im Umgang mit Corona und steigenden Fallzahlen finden in diesem Jahr die Einwohnerversammlungen für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger **der Kernstadt und der Ortsteile** ausschließlich im Fröbelsaal des Rathauses statt.

Der Bürgermeister lädt zu folgenden Terminen ein:

- 5. November 2020 (Donnerstag) 19:00 Uhr im Fröbelsaal**
- 12. November 2020 (Donnerstag) 19:00 Uhr im Fröbelsaal**
- 18. November 2020 (Mittwoch) 19:00 Uhr im Fröbelsaal**

Des Weiteren bietet der Bürgermeister in Abstimmung mit den Ortsteilbürgermeistern Sprechstunden in den einzelnen Ortsteilen an. Die Bekanntmachung erfolgt über die Schaukästen.

Zu den Versammlungen gelten die allgemeinen Hygienebestimmungen und das Hygienekonzept der Stadt Bad Blankenburg für öffentliche Sitzungen. Alle Teilnehmer tragen sich in eine Gästeliste ein und es ist eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen, wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

Es werden maximal 60 Gäste pro Veranstaltung zugelassen!

George
Bürgermeister

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Bad Blankenburg

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Kontaktdaten: Telefonzentrale: 036741/37-0
E-Mail: stadt@bad-blankenburg.de

AUSBILDUNGSPLÄTZE

DER STÄDTE SAALFELD/SAALE, RUDOLSTADT UND BAD BLANKENBURG

DREIKLANG SAALFELD
RUDOLSTADT
BAD BLANKENBURG



Starte 2021 deine Zukunft

mit einer **Ausbildung** bei den Städten Saalfeld/Saale, Rudolstadt oder Bad Blankenburg als

Verwaltungsfachangestellte/r*

Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung

Du bist auf der Suche nach einem **verantwortungsbewussten** und **vielfältigen** Ausbildungsberuf? Du hast das gewisse Feingefühl im **Umgang mit Menschen** und stehst ihnen gerne **beratend** zur Seite? Du magst es, Aufgaben **eigenverantwortlich** oder im **Team** zu lösen?

Dann komm in eine unserer Stadtverwaltungen, lerne beständig Neues und erhalte die Chance auf einen zukunftssicheren Beruf.

Das solltest du mitbringen:

- guter Realschulabschluss oder Abitur beziehungsweise Fachschulabschluss
- gute Noten in Deutsch, Mathematik, Sozialkunde und Wirtschaft
- Hilfsbereitschaft im Umgang mit Menschen
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- sicheres und korrektes Auftreten
- Interesse an der Arbeit im öffentlichen Dienst

Die Inhalte deiner Ausbildung:

- du lernst die vielfältigen Tätigkeiten in einer Verwaltung kennen
- dein theoretisches Fachwissen und die Anwendung von Gesetzen vermitteln dir Berufs- und Verwaltungsschule
- du kannst deine Ideen und Hilfe bei städtischen Festen mit einbringen

BEWIRB DICH BIS 31. OKTOBER 2020

* Die Stelle ist für jeden gleichermaßen geeignet, unabhängig vom Geschlecht.



Stadtverwaltung Saalfeld/Saale

Personalabteilung Kati Chalupka
Markt 1 03671 598-237
07318 Saalfeld/Saale personalabteilung@stadt-saalfeld.de

Stadtverwaltung Rudolstadt

Fachdienst Zentrale Dienste Ulrich Giller
Markt 7 03672 486-303
07407 Rudolstadt bewerbung@rudolstadt.de

Stadtverwaltung Bad Blankenburg

Hauptamt Nadja Arnold
Markt 1 036741 37-10
07422 Bad Blankenburg hauptamt@bad-blankenburg.de